

Am 3. Dezember 1970 wurde – als Teil des reformierten *Pontificale Romanum* – der neue *Ordo benedicendi oleum catechumenorum et infirmorum et conficiendi chrisma* veröffentlicht.¹ Eine vorläufige, hektographiert verbreitete Übersetzung ins Deutsche wurde den Ordinariaten des deutschen Sprachgebietes so rechtzeitig zugestellt, daß zum Ostertermin 1971 die Feier der Missa chrismatis nach dem neuen Ritus gehalten werden konnte.

Es ist also zu vermuten, daß in manchen Bischofskirchen im kommenden Jahr die Weihe der heiligen Öle in der Missa chrismatis bereits zum vierten Male in der neuen Form vollzogen wird. Die Erarbeitung einer definitiven Übersetzung des *Ordo* und dementsprechend die Approbierung durch die Bischofskonferenzen des Sprachgebietes und die nachfolgende Konfirmierung durch die Gottesdienstkongregation steht noch aus.² Daher ist anzunehmen, daß der neue Ritus in den vergangenen Jahren nur wenigen bekannt geworden ist, nur denjenigen, die an der Feier der Missa chrismatis teilgenommen haben (das sind erfahrungsgemäß nicht viele Kleriker und erst recht nicht viele Laien), und denjenigen, die sich die *Editio typica* oder die hektographierte vorläufige Übersetzung haben beschaffen können.

Daher ist es sinnvoll, hier zunächst den neuen *Ordo* vorzustellen (1). Dann soll die Frage, die der *Ordo* selbst stellt, die Frage nach dem rechten Termin für die Feier der Missa chrismatis erörtert werden (2). Abschließend soll dann – um es vorläufig einmal so zu formulieren – das Problem wenigstens artikuliert werden, ob es einer solchen Feier überhaupt bedürfe (3).

1. Der reformierte *Ordo benedicendi olea*

1.1 Da vermutet werden muß, daß nicht allen Lesern die verschiedenen Reformstufen der letzten Jahrzehnte noch präsent sind, sei zunächst die Vorgeschichte des neuen *Ordo* kurz erörtert.

1.1.1 Mit der Einführung des *Ordo hebdomadae sanctae instauratus* 1955 wurde der Kathedralgottesdienst des Gründonnerstags wie die Pfarrgottesdienste vom Morgen auf den Abend verlegt und in diesem Zusammenhang durch die Wiedereinführung der Missa chrismatis am Morgen, frühmittelalterlicher Praxis entsprechend, von den komplizierten Ölweiheriten entlastet. Bei diesem Reformschritt waren die Ölweiheriten selbst in keiner Weise tangiert.

1.1.2 Vor Ostern 1965 erschienen die *Variationes in ordinem hebdomadae sanctae inducendae*. Auslösendes Moment war die Wiederbelebung der Konzelebration der Eucharistie. Für die Missa chrismatis forderten diese *Variationes* schon damals, daß die „*testes episcopi et ministerii sacri chrismatis cooperatores*“ aus den Reihen der Dekane der Diözese gewählt werden sollten; das Presbyterium des Bistums sollte in den Vertretern aller Regionen repräsentiert sein. Gewissermaßen zugunsten dieser Konzelebranten wurde der Ritus der Ölweihe insofern vereinfacht, als die Teilhabe der Presbyter an den Gesten, den (exorzistischen) Hauchungen und den Verehrungsriten, auf ein Minimum reduziert wurde. Auf die mitfeiernde Gemeinde wurde insoweit Rücksicht genommen, als vorgeschrieben wurde, der Ritus solle so vollzogen werden, *ut universa actio sacra a populo bene conspici et participari possit*. Strukturgesetzen der Eucharistie wurde dadurch Rechnung getragen, daß jetzt die Öle zusammen mit den Gaben zur Eucharistie im Rahmen des Offertoriums ins Presbyterium gebracht und dem Bischof präsentiert wurden, nicht mehr

¹ *Editio typica*. Rom 1971.

² Für die Erstellung einer definitiven Übersetzung ist im Einführungsdekret der Gottesdienstkongregation keine Frist gesetzt.

wie bisher während des Hochgebetes bzw. nach der Kommunionsspendung. Bemerkenswert war außerdem die Akzentverschiebung im Proprium der Missa chrismatis, auf die aber hier nicht näher eingegangen werden kann.³ Die Beseitigung aller Mängel der Ölweiheriten selbst sollten einer späteren Reform vorbehalten bleiben.

1.2 Dieser Reformschritt ist nun getan. Bei der Darstellung gehen wir – mit dem neuen Ordo – zunächst davon aus, daß gemäß der Tradition das Krankenöl im Rahmen des Hochgebetes, die Tauföle zum Abschluß des Kommunionkreises benediziert werden.

1.2.1 Bei der Benediktion des Krankenöls ist der vorausgehende Exorzismus weggefallen. Der Text des Benediktionsgebetes ist von mancherlei unklaren oder theologisch nicht tragbaren Wendungen gereinigt. In der jetzt gültigen Form paßt sich die Weihe des Krankenöls erheblich besser als früher in die Schlußstrophen des Hochgebets ein.

1.2.2 Bei den Weihen der Tauföle ist zunächst einmal begrüßenswert, daß sie jetzt nach und nicht mehr wie früher vor der Postcommunio vollzogen werden. Ferner ist die Umordnung glücklich: Die Ritengruppe wird mit dem weniger gewichtigen Ritus, mit der Benediktion des Katechumenenöls eröffnet; dann folgt das Kernstück, die Konsekration des Chrisam.

1.2.2.1 Beim Katechumenenöl ist jegliche Hauchung (die exorzistischen Charakter hatte) jetzt weggefallen, ebenso das Exorzismusgebet selbst. Das Segensgebet ist kürzer und theologisch wenigstens so gehaltvoll. Die Verehrungsrufe (und -gesten) sind weggefallen.

1.2.2.2 Die Konsekration des Chrisam, das komplizierteste Element der Ölweihen, ist sehr viel einfacher geworden. Bis zur Reform wurde (mit zwei Gebeten) zunächst der Balsam gesegnet; dann wurde ihm ein wenig Öl beigemischt (dazu wurde ein Text gesprochen, der eindeutig eine Gebetseinladung war). Der Bischof wandte sich dann dem Öl zu, das zum Chrisam werden sollte. Er und die zwölf Presbyter hauchten über das Öl, dann sprach der Bischof ein Exorzismusgebet. Nach dem Höhepunkt, dem Konsekrationsgebet, wurde die vorher bereitete Balsam-Öl-Mischung dem konsekrierten Öl beigegeben. Wie das Katechumenenöl wurde abschließend der Chrisam vom Bischof und von den Presbytern verehrt durch Kniebeugen und Rufe: Ave, sanctum Chrisma.

Im neuen Ordo ist vorgesehen, daß Balsam entweder zu Beginn des Ritus dem Öl beigemischt wird oder schon vor der Feier beigemischt ist; die Segensgebete über den Balsam sind weggefallen, zur Beimischung wird kein Gebet gesprochen. Das Exorzismusgebet ist weggefallen; ob der Bischof über das Öl haucht, ist freigestellt. Eingangs lädt der Bischof alle zum Gebet ein. Nach der Gebetseinladung und nach dem stillen Gebet aller spricht er das Konsekrationsgebet. Zwei Texte werden zur Auswahl angeboten: das längere Konsekrationsgebet ist der traditionelle, an einigen Stellen glücklich überarbeitete Text; der zweite kürzere Text ist neu formuliert. Gemeinsam ist beiden Texten der klare Aufbau: Die Gebete beginnen mit dem Lobpreis der Heilstaten Gottes, mit der Anamnese und bereiten so den Hauptteil, die Bitte um Geistsendung, die Epiklese vor. Das wichtige neue Element ist die Handausstreckung der Presbyter, der „Zeugen des Bischofs und Mitarbeiter in der Spendung des heiligen Chrisam“, über das zu konsekrierende Öl während der ganzen Epiklese. In diesem Gestus wird besonders deutlich: Die Presbyter konzelebrieren die Weihe der heiligen Öle mit dem Bischof. Die abschließenden verehrenden Gesten und Rufe sind weggefallen.

³ Vgl. dazu meinen Aufsatz: Christmamesse oder Erneuerung der priesterlichen Versprechen?: LJ 22 (1972) 1–17, bes. 7–12. Die in diesem Aufsatz angeschnittenen Fragen müssen hier außer Betracht bleiben.

Pauschal zusammenfassend wird man das Ergebnis der Reform so werten dürfen: Der Forderung der Liturgiekonstitution (Art. 34), die Riten sollen einfach, durchschaubar und frei von unnötigen Wiederholungen sein, wurde Genüge getan. Herauszuheben ist noch einmal, daß die Repräsentanten des Presbyteriums nun nicht mehr nur an peripheren Riten, sondern am Kern des Geschehens als wirklich Konzelebrierende beteiligt sind.

In der definitiven Publikation des Ritus in deutscher Sprache sollte das Konsekrationsgebet zur Chrisamweihe zum Singen eingerichtet werden.

1.3.1.1 Der eben genannte Artikel 34 der Liturgiekonstitution sagt weiter: Die Riten „seien der Fassungskraft der Gläubigen angepaßt und sollen im allgemeinen nicht vieler Erklärungen bedürfen“. Dieser Forderung wird der Ordo auch insofern gerecht, als er selbst eine Frage stellt, die sich den teilnehmenden Gläubigen doch wohl aufdrängt. Warum wird zunächst das Öl zur Gabenbereitung feierlich hereingetragen – und dann geschieht nichts; die Eucharistiefeier beginnt. Erst gegen Ende des Hochgebetes wird das Krankenöl benediziert. Warum das – und warum werden die anderen Öle gar erst nach der Spendung der Kommunion geweiht? Die Antwort, daß der Ritus so geworden sei⁴, ist eine dürrtige und sachlich heute so nicht befriedigende Antwort.

1.3.1.2 Darum heißt es im neuen Ordo, daß alle Benediktionen aus pastoralen Gründen auch nach dem Wortgottesdienst, nach dem Allgemeinen Gebet vollzogen werden können.⁵ Welche pastoralen Gründe könnte es dafür geben? Keine – oder eben den, daß die traditionelle Plazierung der verschiedenen Rituselemente an den verschiedenen Stellen der Liturgia eucharistica in nichts sachlich begründet ist. Das zu revidieren ist pastoraler Grund genug.

Nur eben sei darauf verwiesen, daß auch andere Riten, die anläßlich der Versammlung der Gemeinde zur Eucharistie vollzogen werden, jetzt ihren Platz zwischen Wortgottesdienst und Eucharistiefeier haben: die Firmung, die Ordinationen, die Eheschließung, die Weihe und Austeilung der Asche usw. Warum also nicht auch die Benediktion der Öle? Die Frage stellen heißt den Wunsch aussprechen, künftig möge entsprechend dieser Anregung des neuen Ordo verfahren werden.

1.3.2 Dann bedarf es allerdings einer geschickten Überleitung vom Wortgottesdienst zur Weihe der Öle. Sinnvoll wäre dann, daß von den Lesungen eine Homilie überleitete zur Gabenprozession aus der Sakristei ins Presbyterium. Das Allgemeine Gebet sollte erst angesichts der Öle gesprochen werden, nach einer Gebets-einladung in der Art, wie sie jetzt die Konsekration des Chrisam einleitet. In den Fürbitten sollte derer gedacht werden, denen die Gnade Jesu Christi durch die Salbung mit diesen Ölen zuteil werden soll, der Täuflinge, der Firmanden, der Ordinanden, der Kranken. Nach Abschluß der Ölweihen würde dann die Eucharistiefeier der Höhepunkt der liturgischen Versammlung sein.

2. Zum Termin der Missa chrismatis

2.1.1 In den Vorbemerkungen des neuen Ordo heißt es: „In der Regel erfolgt die Segnung des Kranken- und des Katechumenenöls sowie die Chrisamweihe durch den Bischof am Gründonnerstag, innerhalb der dafür am Morgen vorgesehenen Messe (n. 9). Können jedoch Klerus und Volk an diesem Tag nur unter Schwierigkeiten mit

⁴ Ordo benedicendi oleum ... n. 11: Juxta morem in liturgia latina traditum ...

⁵ Ibid., n. 12: Attamen, propter rationes pastorales, licet universum ritum benedictionis post liturgiam verbi peragi, servato ordine infra descripto. Die vorläufige deutsche Übersetzung ist falsch: „... im Anschluß an einen Wortgottesdienst ...“; richtig: „... nach dem Wortgottesdienst ...“

dem Bischof zusammenkommen, so darf die Weihe an einem der unmittelbar vorausgehenden Tage erfolgen; es ist jedoch immer das Formular der Messe zur Ölweihe zu verwenden (n. 10).“⁶

„Anticipari potest alio die, sed prope Pascha“: Damit wird noch einmal unterstrichen, was bisher schon klar war: Die Missa chrismatis ist kein Element des Paschatriduums, das nach dem *Calendarium Romanum* eindeutig mit der Missa vespertina in Cena Domini beginnt.⁷ Deswegen sollte die Terminangabe „Feria V hebdomadae sanctae“ besser mit „Kardonnerstag“ übersetzt werden; der Hohe Donnerstag, der Gründonnerstag, die Feria V in Cena Domini beginnt mit der abendlichen Eucharistie. Die Vorbemerkung von der Antizipation „alio die, sed prope Pascha“ gewährt einen größeren Spielraum, als die Übersetzung „an einem der unmittelbar vorausgehenden Tage“ glauben machen will. Möglich sind sicher auch die Tage der Woche vor dem Palmsonntag.

2.1.2 Ist nun der Kardonnerstagsmorgen geeignet oder nicht? Die Priester, die im Seelsorgsdienst stehen, empfinden im allgemeinen die „Abordnung“ zur Missa chrismatis am Kardonnerstagsmorgen als eine Belastung. Die letzten Vorbereitungen für das Hochfest des Jahres, das an diesem Abend ja doch schon beginnt, müssen in diesen Stunden getroffen werden; dieser Tag wäre der Tag schlechthin für die Krankenkommunion, so sie nicht am Ostertag selbst den ans Haus gefesselten Gemeindegliedern gebracht werden kann; dieser Tag ist vor allem der Tag der Spendung des Bußsakramentes – oder sollte es immer mehr werden.

Und die Laien – können sie zahlreicher teilnehmen? Selbst für Hausfrauen, die oft leichter disponieren können, ist der Morgen des Tages, dem vier arbeitsfreie Tage folgen, denkbar ungeeignet, erst recht für andere Berufstätige.

Also spricht alles dafür, besonders natürlich in so weiträumigen Diözesen wie denen des deutschen Sprachgebietes, einen günstigen Termin zugunsten einer größeren Beteiligung des Presbyteriums und der Laien zu wählen. Der Freitagsspätnachmittag vor dem Palmsonntag etwa könnte ein solcher Termin sein. Das „prope Pascha“ will ja nur dies betonen: Die Sakramente, bei denen Salbungen vollzogen werden, haben grundsätzlich an Ostern ihren Sitz im Leben der Kirche.

2.2.1 Daß eine Verlegung, eine Vorverlegung allein noch keine erhöhte Beteiligung garantiert, versteht sich. Lange genug vorher muß die Einladung des Bischofs an seine Presbyter ausgesprochen sein. In der Bischofsstadt und deren Umgebung könnten als Zielgruppen für diese Feier diejenigen angesprochen werden, die im kommenden Jahr sicher oder möglicherweise eine Salbung mit geheiligtem Öl empfangen: Firmanden (und deren Eltern), aber auch ältere Leute – und warum nicht auch Eltern, die darauf hoffen, daß in den nächsten Monaten ihr Kind durch die Taufe Glied der Kirche werden wird.

2.2.2 Der so vorbereiteten Feier in der Kathedrale sollte eine „Nachbereitung“ in den Gemeinden entsprechen. Bei nächstmöglicher Gelegenheit – prope Pasche –, am Palmsonntag etwa oder spätestens anläßlich der Abendmesse am Hohen Donnerstag sollte der Gemeinde bewußt gemacht werden: In unserer Bischofskirche sind die heiligen Öle geweiht worden zur Taufe unserer Kinder, zur Firmung unserer jungen Leute, zur Salbung der Kranken in unserer Gemeinde.

3. Die Weihe der Öle und die Spendung der Sakramente

3.1.1 Unterschwellig, nur gelegentlich artikuliert, macht sich Unbehagen bemerkbar gegenüber der Existenz einer Missa chrismatis: „Warum eigentlich wird

⁶ Auch hier ist die Übersetzung ungenau: „...anticipari potest alio die, sed prope Pascha...“: „...kann die Weihe an einem anderen Tag erfolgen, aber in der Nähe von Ostern...“

⁷ *Calendarium Romanum* n. 19; *Missale Romanum* pp. 242–243.

an dem Tag, an dem sonst keine Eucharistie stattfinden kann außer der Abendfeier, in der Kathedrale eine zweite Messe gefeiert?“ Und schärfer: „Warum muß eine Meßfeier veranstaltet werden, nur damit der ‚liturgische Ort‘ gegeben ist für die Weihe der Öle?“ Allein mit dem Hinweis, daß jetzt ja die Möglichkeit bestehe, vom Kardonnerstagsmorgen auf einen anderen Termin auszuweichen und so die Einzigkeit der Missa vespertina in Cena Domini auch in der Kathedrale zu gewährleisten, kann man diesem Unbehagen nicht begegnen. Das ist ja nur eine Erwiderung auf den ersten Einwand. Ob allerdings die weitergehende Frage richtig gestellt ist, warum zur Ölweihe eine Eucharistie veranstaltet werden müsse, darüber wäre erst noch zu befinden.

3.1.2 Von einem anderen Aspekt her wird das Problem deutlicher. Das zeigt der neue Krankensalbungsritus.⁸ Darin ist vorgesehen, daß der Priester in all den Fällen, in denen er mit dem vom Bischof geweihten Öl einen Kranken salbt⁹, vor der Salbung ein Lobgebet über das geweihte Öl spricht.¹⁰ Etwas anders, nicht ganz vergleichbar, verhält es sich hinsichtlich der Katechumenatssalbung bei der Erwachseneninitiation: Der Priester, der der Erwachseneninitiation vorsteht, kann das Katechumenenöl selbst benedizieren, wenn diese Salbung in einer Katechumatsfeier vor der Taufe vollzogen wird.¹¹

3.1.2.1 Was die Bestimmung im Krankensalbungsorto intendiert, läßt sich an einem Analogon deutlich machen. Im Ordo der Kindertaufe trägt der in anderen liturgischen Büchern *Benedictio aquae*¹² genannte Ritus die Überschrift: *Benedictio et invocatio Dei super aquam*¹³: Lobpreis und Anrufung Gottes über dem Wasser.¹⁴ Diese *Benedictio et invocatio Dei super aquam* ist integraler Bestandteil des Taufritus, auch dann, wenn in der Osterzeit jenes Taufwasser verwendet wurde, das in der Osternachtsfeier benediziert worden war (ansonsten ist bekanntlich das Wasser zur Taufe in jeder Feier zu benedizieren). In den Tauffeiern der Osterzeit ist diese *Benedictio* auf die anamnetischen Elemente beschränkt; die Epiklese war ja bereits in der Osternacht über das Wasser gesprochen. Den Grund dafür, daß überhaupt über das bereits benedizierte Wasser bei Tauffeiern in der Osterzeit ein Gebet gesprochen wird, umschreibt der Ordo zur Kindertaufe so: *ne desit Baptismo elementum gratiarum actionis et deprecationis*.¹⁵ Bei der Spendung des Sakramentes soll durch eben diese Benediktion deutlich werden, daß dies Geschehen sich nicht ausschließlich zwischen Spender und Empfänger abspielt, sondern daß Gott es ist, der im Wasser das Heil spendet.

3.1.2.2 Aus der gleichen Intention ist im Krankensalbungsorto die *Oratio gratiarum actionis super ipsum Oleum* (das ja in der Missa chrismatis benediziert wurde) als integraler Bestandteil jeder Spendung vorgesehen. Dem oder den Kranken und der mitfeiernden Gemeinde soll bewußt werden: Gott hat immer schon

⁸ *Rituale Romanum: Ordo unctionis infirmorum eorumque pastoralis curae*. Rom 1972.

⁹ In Notfällen kann der Priester selbst das Krankenöl benedizieren: *ibid.* nn. 21, 75; vgl. auch *Ordo benedicendi oleum* ... n. 8.

¹⁰ *Ibid.* n. 75 bis: *Si vero Oleum iam benedictum sit, dicit orationem gratiarum actionis super ipsum Oleum*. – Ein Hinweis auf dieses wichtige Ritusselement fehlt in A. Gots, *Die erneuerte Liturgie für die Kranken und Leidenden*: HD 27 (1973), 58–62.

¹¹ Wenn die Katechumenatssalbung in der Tauffeier vollzogen wird, ist eine *benedictio loei* nicht vorgesehen: vgl. *Ordo initiationis christianae adultorum* (Rom 1972) nn. 207, 218; vgl. auch *Ordo benedicendi oleum* ... n. 7: *Attamen, facultas tribuitur sacerdotibus oleum catechumenorum benedicendi, quando agitur de baptisate adultorum, ante unctionem in gradu respectivo catechumenatus*.

¹² *Missale Romanum* p. 283; *Ordo initiationis christianae adultorum* n. 215.

¹³ *Ordo baptismi parvulorum* (Rom 1969) n. 54.

¹⁴ Die Feier der Kindertaufe (Regensburg u. a. 1971), Ritus n. 22.

¹⁵ *Ordo baptismi parvulorum*, n. 55.

das Heil gewirkt; er hat sein Heil zugesagt, wenn die Kirche das Heilszeichen Jesu Christi, hier die Salbung, vollzieht; hier wirkt Gott für mich zum Heil.

3.1.2.3 Entsprechend dieser Intention der *Benedictio* im Zusammenhang mit der Spendung wäre die Frage nach der Berechtigung einer eigenen Feier in der Kathedrale zur Weihe der Öle wohl doch eher so zu stellen: Ist es eigentlich sinnvoll, heilige Öle gewissermaßen „auf Vorrat“ einmal im Jahr für alle Sakramentsfeiern des Jahres bereitzustellen? Wäre es nicht richtiger, daß der Spender des Sakraments jeweils anläßlich der Sakramentsfeier das für die Feier notwendige Öl selbst benediziert?

3.1.2.4 Nun wird man wohl unterscheiden müssen zwischen Sakramenten, bei denen die Salbung zentraler Ritus ist, und Sakramenten, bei denen sie eine untergeordnete Rolle spielt. Die Ordinationssalbungen z. B. sind ausdeutende Riten. Eine derartige *Benedictio et invocatio Dei super oleum* im Rahmen der Ordination würde nicht nur nicht verdeutlichen, sondern vernebeln: Das Konsekrationsgebet zur Handauflegung würde in seiner Bedeutung durch eine solche *Benedictio* erheblich beeinträchtigt. Ebenso sind die postbaptismale Chrismation und auch die Katechumenatssalbung unmittelbar vor der Taufe in diese Kategorie ausdeutender Riten einzureihen; auch hier würde eine derartige *Benedictio* nur verwirren.

Anders hingegen die Katechumenatssalbung dann, wenn sie der zentrale Ritus einer eigenen Feier während der Katechumenatszeit ist¹⁶, anders die Firmalsalbung (ob nun im Kontext der Initiationsfeier für Erwachsene – also mit der Taufe in einer Feier verbunden – oder in eigener Feier gespendet)¹⁷, anders auch die Krankensalbung. Hier könnte diese Frage erlaubt sein: Warum heiliges Öl einmal für alle Feiern im Jahr benedizieren, wenn jede dieser Sakramentsfeiern einer solchen *Benedictio et invocatio Dei super oleum* von der Sache her bedarf?

3.2.1.1 Der neue *Ordo benedicendi olea* gibt auf diese Frage indirekt eine Antwort. Seine Vorbemerkungen beginnen bezeichnenderweise mit einem Zitat aus Art. 41 der Liturgiekonstitution. „Im Bischof sehe man den Hohenpriester seiner Herde, von dem das Leben seiner Gläubigen in Christus gewissermaßen ausgeht und abhängt.“ Bei den Überlegungen zur Frage, wann und von wem die heiligen Öle benediziert werden sollen, darf dieser Aspekt nicht außer Betracht bleiben. Nicht nur die Tradition in den Kirchen des Westens wie des Ostens spricht dafür, daß es grundsätzlich Sache des Bischofs ist, die Öle für die Sakramentspendung zu benedizieren. In der Zuordnung der Dienstämter des Bischofs und seiner Presbyter zueinander ist die Ölweihe in der Kathedrale begründet. Das Ergebnis einer Analyse der Dokumente des Zweiten Vaticanums zur Frage nach der Aufgabenteilung zwischen dem Bischof und den Presbytern bei der Spendung der Sakramente, speziell der Initiationssakramente¹⁸, läßt sich auf diese Kurzformel bringen: Der Bischof ist für die Spendung aller Sakramente der *minister originarius*, der erstberufene, der ursprüngliche Spender; die Presbyter sind bei jeder Sakramentspendung, zu der sie beauftragt sind, *ministri secundarii*¹⁹, vom Erstberufenen beauftragte Spender.

Um diesen theologischen Aspekt deutlich zu machen, ist die *Benedictio oleorum* in der Kathedrale durch den Bischof „in Kooperation“ mit seinem Presbyterium ein geeignetes, ja notwendiges Zeichen.

¹⁶ Vgl. oben Anm. 11.

¹⁷ Bei der Firmfeier ist allerdings eine derartige *Benedictio* nicht vorgesehen.

¹⁸ Vgl. dazu meinen Aufsatz: Der Dienst des Bischofs und der Presbyter bei der Feier der Initiation: Festschrift Balthasar Fischer, Einsiedeln u. a. (1972), 379–393.

¹⁹ So zwar nicht in Konzilsdokumenten; die Formulierung ist gewählt in Anlehnung an Wendungen des Konsekrationsgebets zur Priesterweihe.

3.2.1.2 Damit ist keineswegs etwas gegen die Lösung bei der Krankensalbung, die Einführung einer *Oratio gratiarum actionis super ipsum Oleum* im Zusammenhang mit der Spendung des Sakramentes, der Anwendung des vom Bischof benedizierten Öles gesagt. Im Gegenteil: Dieses Moment des neuen Krankensalbungsritus könnte und sollte Modell für analoge Fälle sein, einerseits für die Firmung, andererseits für die Katechumenatssalbung in einer eigenen Feier. Bei der Firmung fehlt eine solche *Oratio gratiarum actionis*; sie wäre in jedem Fall sinnvoll – ganz unabhängig von der Frage, ob der Bischof selbst oder ein von ihm Beauftragter die Firmung spendet.²⁰ Vor den Empfängern sollte dieser „Lobpreis, die Anrufung Gottes über das heilige Öl“ über den Spender hinaus auf den verweisen, der in dieser Stunde die Gabe des Heils, seinen Heiligen Geist, schenkt.

Andererseits wäre es für die Katechumenatssalbung in eigener Feier wohl auch sachgemäßer, wenn der Spender vom Bischof benediziertes Öl verwendete, in der Feier selbst dann eine rein anamnetische *Benedictio et invocatio Dei super oleum* betete.²¹

3.2.2 Die Einheit des Bischofs mit seinem Presbyterium bei der Feier der Sakramente grundlegend darzustellen, ist Sinn jener Feier *prope Pascha*, die allerdings – das wird man zugestehen müssen – mit der Benennung „*Missa chrismatis*“ nur sehr unzulänglich gekennzeichnet ist. Daß diese Feier des Bischofs mit seinem Presbyterium – *prope Pascha* – eine Eucharistie sein sollte, bedarf wohl keiner Begründung.

So also wird man argumentieren müssen, um das Unbehagen gegenüber der *Missa chrismatis* aufzuarbeiten: Nicht um einen „Liturgischen Ort“ für die Benedizierung der Öle zu haben, kommt man zur Eucharistie *prope Pascha* zusammen. *Prope Pascha* feiern der Bischof und sein Presbyterium Eucharistie, in deren Verlauf die Öle benediziert werden, um zu dokumentieren, daß vom Bischof ausgeht, was in der Spendung der Sakramente allüberall in der Diözese den Empfängern zum Heil wird. Wie die Weihegebete in dieser vorösterlichen Feier ist – komplementär dazu – jeweils bei der Spendung, der Anwendung des dort benedizierten Öls die *Benedictio et invocatio Dei super oleum* das Zeichen für die feiernde Gemeinde, das ausdrücklich auf das Heilswirken Gottes in Jesus Christus hinweist.

Das in der Liturgie des Bistums – in der Kathedrale und in den Pfarren – herauszuarbeiten, bedarf es sicher allenthalben noch intensiver Bemühungen. Daß dafür der neue *Ordo benedicendi olea* die entsprechenden Voraussetzungen geschaffen hat, erstmals nach langen Jahrhunderten günstige Voraussetzungen, sollte dankbar begrüßt werden.

²⁰ Allenfalls könnte man einwenden, das Gebet zur Handauflegung, das mit der Handauflegung der Salbung unmittelbar vorausgeht, erfülle in etwa die Funktion einer solchen *Benedictio*; vgl. zur Bedeutung von Handauflegung und Gebet: *Ordo confirmationis* (Rom 1971) n. 9.

²¹ Daß für Krankensalbung einerseits und für Katechumenensalbung (im Sonderfall) andererseits voneinander divergierende Lösungen (vgl. *Ordo benedicendi oleum* ... nn. 7–8) eingeführt wurden, ist nicht einzusehen; die bessere Lösung ist die für die Krankensalbung gewählte, die allerdings – wie die Numerierung andeutet: 75 bis – erst im letzten Augenblick in den Ritus eingefügt wurde.